Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Stadtlohn e.V. (kurz: DLRG OG Stadtlohn e.V.) und erkenne die mir bekannten Satzung (Auszug siehe Rückseite) an.

Name, Firma |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Vorname |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__| ; Geburtsdatum |__|__|__|__|__|__|
T T M M J J

ggf. weitere Familienmitglieder:

Vorname |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__| ; |__|__|__|__|__|__|

Vorname |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__| ; |__|__|__|__|__|__|

Vorname |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__| ; |__|__|__|__|__|__|

Straße, Nr. |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

PLZ, |__|__|__|__|__| Ort |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

E-Mail |_____@_____|
(Ausschließlich für vereinsinterne Verwendung; keine Adressenweitergabe; keine Pflichtangabe)

Eintritt |__|__|__|__|
M M J J

Mitgliedstyp |__| 1 = männlich; 2 = weiblich; 3 = Familie; 4 = Firma/Körperschaft

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

_____
Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte
Datenschutzhinweis

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DLRG OG Stadtlohn e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG OG Stadtlohn e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|
Kontoinhaber

|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|
Bezeichnung des Geldinstituts

|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|
Bank Identifier Code (BIC)

|D|E|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|__|__| |__|__|
International Bank Account Number (IBAN)

_____
Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Auszug aus der Satzung (wichtige §§) der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Stadtlohn e.V. vom 17.03.2013

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die Ortsgruppe Stadtlohn e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Sie führt den Namen „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Stadtlohn e.V.“, abgekürzt „DLRG Stadtlohn“

(2) Die DLRG Stadtlohn ist im Vereinsregister unter Nr.: AG COE **VR 1393,** Amtsgericht Coesfeld eingetragen. Ihr räumliches Tätigkeitsgebiet umfasst im Lande NRW die Stadt Stadtlohn. Ihr Sitz ist in Stadtlohn.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck

(1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG Stadtlohn e.V. ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.

(2) Zu den Kernaufgaben nach Abs. 1 gehören insbesondere:
   a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
   b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
   c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
   d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
   e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

(3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG Stadtlohn ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung

(4) Zu den Aufgaben gehören auch die:
   a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
   b) Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,
   c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
   d) Förderung des Sports
   e) Verwirklichung von Aktivitäten des Tauchsports einschließlich Aus- und Fortbildung
   f) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
   g) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
   h) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen, sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung
   i) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen
   j) Zusammenarbeit mit Landesbehörden und –organisationen
   k) Natur- und Umweltschutz am und im Wasser

(5) Die DLRG Stadtlohn kann ein Verbandsorgan herausgeben.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) Die DLRG Stadtlohn ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel der DLRG Stadtlohn dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Stadtlohn. Die DLRG Stadtlohn darf niemandem Verwaltungskosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind oder unverhältnismäßige Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der DLRG Stadtlohn entstanden sind.

(3) Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung i.S. des § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der DLRG Stadtlohn können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts sein.

(2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG und der DLRG Stadtlohn an.

(3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand der DLRG Stadtlohn.

(4) Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

(5) Durch eigenmächtiges Handeln ihrer Mitglieder wird die DLRG Stadtlohn nicht verpflichtet.

§ 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG Stadtlohn können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend in der DLRG Stadtlohn regelt deren Jugendordnung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

(2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der DLRG Stadtlohn zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

§ 8 Beiträge und Umlagen

(1) Die Mitglieder haben die für die DLRG Stadtlohn festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines Jahres im Voraus fällig.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung der DLRG Stadtlohn festgelegt. Die Mitgliederversammlung kann hinsichtlich Höhe der Mitgliedsbeitrage und Modalitäten ihrer Zahlung eine Beitragsordnung erlassen.

(3) Ehrenmitglieder zahlen in der DLRG Stadtlohn keinen Mitgliedsbeitrag, die Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen sind jedoch durch die DLRG Stadtlohn abzuführen.

§ 12 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist als oberstes Organ die Vertretung der Mitglieder der DLRG Stadtlohn. Der Ortsgruppenvorsitzende bzw. im Verhinderungsfalle sein satzungsgemäßer Vertreter eröffnet, leitet und schließt die Versammlung. Auf seinen Vorschlag kann die Versammlung die Leitung einem von ihr zu wählenden Tagungsleiter oder Tagungspräsidium übertragen.

(2) Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit, behandelt und entscheidet alle grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG Stadtlohn verbindlich für alle Mitglieder, Gruppen und Gremien. Sie nimmt die Berichte des Ortsgruppenvorstandes, der Ortsgruppenbeauftragten und der Revisoren entgegen und ist zuständig für Beschlüsse über: